

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

DB Fürther Bogen - 1. Planänderungsverfahren – Stellungnahme der Stadt Fürth

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Die Stadt Fürth nimmt zum o.g. Planänderungsverfahren wie folgt Stellung:

„Die Stadt Fürth nimmt das 1. Planänderungsverfahren zur Kenntnis und erhebt zu den Änderungen und Anpassungen keine Einwendungen.

Wir weisen darauf hin, dass die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses zum PFA 15 – soweit sie die Stadt Fürth betreffen – einzuhalten sind.“

Sachverhalt

Die DB ProjektBau GmbH beabsichtigt (*auf Wunsch der Stadt Fürth*), auf die ursprünglich geplanten baulichen Änderungen der Schwabacher und der Vacher Straße zu verzichten. In den geänderten Planunterlagen ist dargestellt, wie die Brückenbaumaßnahmen in der Schwabacher und der Vacher Straße mit geänderten lichten Abmessungen für den Straßenverkehr umgesetzt werden sollen.

Des Weiteren ist es Teil der Planänderung, den unteren Teil der Böschung im Bereich mehrerer 110 kV-Leitungen am westlichen Widerlager der Eisenbahnüberführung über den Fluss Rednitz durch den Bau einer Stützwand von km 8,453 bis km 8,483 zu ersetzen.

Außerdem ist im Bereich der Kleingärten westlich der Bahnanlagen von km 9,323 bis km 9,375 eine Stützwand geplant, durch deren Bau auf den Eingriff in eine vorhandene Müllcontainerfläche verzichtet werden kann. Im Zuge dieser Maßnahme wird der geplante Zugang zur Bahnanlage um 4 m nach Westen verschoben.

Daneben sieht die Planänderung den Bau einer neuen Ladestraße zwischen dem vorhandenen Gleis 101 und dem neu aufzubauenden Gleis 102 mit Anschluss an die Dambacher Straße vor.

Durch den Entfall der Tieferlegung Schwabacher Straße kann aus Straßenbaumaßnahmen in der Schwabacher Straße kein Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen mehr abgeleitet werden. Nicht betroffen durch diese Maßnahme sind der aktive Lärmschutz und der Anspruch auf passiven Lärmschutz, der sich aus dem Lärm der Bahn ergibt.

Die Pläne wurden bei den städtischen Referaten instruiert, Einwände wurden bisher nicht erhoben. Sollten noch Stellungnahmen eingehen, so werden wir die Stellungnahme gegenüber der Regierung von Mittelfranken entsprechend ergänzen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☐ nein	☒ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
☐ nein	☐ ja	im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA ☐ RpA	☐ weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☒ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☒ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 25.06.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herney

Tel.:
3335